

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1139

A06 + A01

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Berichterstatter Abg. Bodo Champignon SPD

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat die ihn betreffenden Kapitel des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, in seinen Sitzung am 26. September, 24. Oktober, 7. November sowie am 28. November 2001 beraten.

In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen die Kapitel 15 010 - Ministerium, 15 020 - Allgemeine Bewilligungen, 15 030 - Arbeitsprogramme und -maßnahmen, 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU-finanzierte Arbeitsmarktprogramme, Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen, Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz, Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle, Kapitel 15 320 - Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung, Kapitel 15 330 - Versorgungsämter des Landes NRW, Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

B Ergebnis der Einzelberatung

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 9 lagen dem Ausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2001 zur Beratung und Abstimmung vor. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

C Gesamtabstimmung

Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in der Fassung durch zuvor angenommene Änderungsanträge, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Bodo Champignon
Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Haushaltsgesetz 2002

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1139

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------|---------------------------------|--|--|
| 1 | SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Kapitel 15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maß- nahmen Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetrie- be" und sonstige Modellvorhaben Titel 684 73 Zuschüsse an freie Träger Baransatz: von 4.227.000 EUR Erhöhung um 2.900.000 EUR auf 7.127.000 EUR Verpflichtungsermächtigung: von 0 EUR Erhöhung um 11.000.000 EUR auf 11.000.000 EUR | angenommen SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|---------------------|
| noch 1 | | <p>Änderung der Erläuterungen</p> <p>Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt zugunsten des Modellvorhabens "Soziale Wirtschaftsbetriebe". Soziale Wirtschaftsbetriebe haben sich als erfolgreiches Instrument zur Integration Langzeiterwerbsloser in den regulären Arbeitsmarkt erwiesen. Die Erhöhung soll die Einwerbung und Bewilligung zusätzlicher "Sozialer Wirtschaftsbetriebe" ermöglichen. Das Programm soll weitergeführt werden.</p> <p>Für die entsprechende Weiterführung des Programms ist eine VE in der beantragten Höhe notwendig, da die geförderten Betriebe eine Bewilligung über eine mehrjährige Förderung erhalten müssen.</p> | |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------------|---|---|
| 2 | SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <p>Kapitel 15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen</p> <p>Titelgruppe 94 (Neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte</p> <p>Titel 547 94 (Neu) Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</p> <p>Titel 633 94 (Neu) Zuweisungen an kommunale Träger</p> <p>Titel 684 74 (Neu) Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz:</p> <p>von 0 EUR</p> <p>Erhöhung um 925.000 EUR</p> <p>auf 925.000 EUR</p> <p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <p>von 0 EUR</p> <p>Erhöhung um 200.000 EUR</p> <p>auf 200.000 EUR</p> <p>Titel 686 94 (Neu) Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> | <p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU nein</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|---------------------|
| noch 2 | | <p>Ergänzung eines Haushaltsvermerks:</p> <p>Der folgende Haushaltsvermerk wird ergänzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)." <p>Begründung:</p> <p>Neben der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik ist es notwendig, auf der Landesebene die Möglichkeit zu belassen, über kleine modellhafte Arbeitsmarktprojekte Anstöße für die Beschäftigungspolitik zu geben.</p> <p>Beispiel "Dienstleistungspool": Mit einer beispielhaften Modellförderung von Dienstleistungspools sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im gesamten Bundesgebiet ist es in den vergangenen Jahren gelungen, reguläre und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen zu schaffen.</p> | |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|--|
| noch 2 | | <p>Aus dieser Haushaltsstelle soll u. a. eine "Brücken-Stelle" gefördert werden, die Begleitungs-, und Koordinationsfunktionen wahrnimmt, das bisher erworbene Know-how sichert, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen weiterentwickelt und die Entstehung neuer Dienstleistungspools anstößt.</p> | |
| 3 | FDP | <p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Titel 684 19 Mittel für die "Stiftung Wohlfahrtspflege"</p> <p>Baransatz:</p> <p>von 12.782.300 EUR Erhöhung um 12.782.300 EUR auf 25.564.600 EUR</p> <p>Begründung: Zurücknahme der Mittelkürzung für die "Stiftung Wohlfahrtspflege". Die Mittel werden dringend benötigt, um die Kontinuität der Arbeit der Stiftung zu gewährleisten.</p> | <p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> |

Anlage zu Vorlage 13/1139

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|---------------------------|
| 4 | CDU | <p>Kapitel 15 041 Titel 684 19</p> <p>Baransatz: von 12.782.300 EUR Erhöhung um 12.782.300 EUR auf 25.564.600 EUR</p> <p>Begründung: Die von der Landesregierung vorgeschlagene Halbierung der Zuschüsse für die Stiftung ist nicht hinzunehmen und muss rückgängig gemacht werden.</p> | erledigt wegen lfd. Nr. 3 |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-------------------------------|---|---|
| 5 | SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <p>Kapitel 15 041</p> <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p> <p>Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Baransatz:</p> <p>von 12.782.300 EUR</p> <p>Erhöhung um 2.500.000 EUR</p> <p>auf 15.282.300 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Stiftung Wohlfahrtspflege leistet insbesondere im Rahmen der Frühförderung und Unterstützung modellhafter Projekte in der Alten- und Behindertenpolitik, unverzichtbare Arbeit. Diese Arbeit soll auch in Zukunft angemessen unterstützt werden. Mit den Hilfen für Demenzerkrankte ist ein neues Projekt zur Förderung hinzu gekommen. Aufgrund der Anhebung der Barmittel muss auch die VE angehoben werden. Dies ist notwendig, damit der Großteil der Förderprojekte inklusive investive Maßnahmen bewilligt werden kann. Erforderlich ist die Anhebung auch aufgrund der für das kommende Jahr geplanten Förderung von unterstützenden Hilfen für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen.</p> | <p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP Enthaltung</p> <p>GRÜNE ja</p> |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------------|---|---|
| 6 | SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <p>Kapitel 15 041</p> <p>Titelgruppe 90</p> <p>Titel 686 90</p> <p>Baransatz:</p> <p>von 4.252.600 EUR Erhöhung um 2.100.000 EUR auf 6.352.600 EUR</p> <p>erhöht.</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></p> <p>von 3.800.000 EUR Erhöhung um 2.000.000 EUR auf 5.800.000 EUR</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen</u></p> <p>Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".</p> | <p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p> |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|---------------------|
| noch 6 | | <p>Begründung:</p> <p>Mit dem Programm sollen Neue Wohnformen gefördert werden, die das Bedürfnis älterer und pflegebedürftiger Menschen nach mehr Selbstständigkeit unterstützen, Isolation und Vereinsamung verhindern und Wege aufzeigen, wie über familiäre Beziehungen hinaus Bindungen zwischen den Generationen entstehen können.</p> <p>Die beiden Regionalbüros im Förderbereich "Neue Wohnformen im Alter" in Köln und Bochum, die bislang bereits finanziert wurden, werden von der Ausrichtung her weiterentwickelt und über den Fördertopf in diesem Kapitel weiter gefördert.</p> <p>Die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen ist notwendig, damit das Programm, das gerade im investiven Bereich mehrjährige Projekte umfasst, umgesetzt werden kann. Die Aufteilung der VE sollte (wie bisher auch) mehrjährig erfolgen und sich wie folgt aufteilen:</p> <p>2003 - 2.800 TEUR 2004 - 2.600 TEUR 2005 - 400 TEUR</p> | |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|
| 7 | FDP | <p>Kapitel 15 041</p> <p>Titel 686 90</p> <p>Baransatz:</p> <p>von 4.252.600 EUR</p> <p>Verringerung um 452.600 EUR</p> <p>auf 3.800.000 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Reduzierung der Mittel für das Projekt "Seniorenwirtschaft" (UT 4) um 452.600 EUR auf 247.400 EUR.</p> <p>Das Projekt wird ausreichend gefördert durch Einzelplan 11, Titel 684 90 UT 5.</p> | erledigt (durch lfd. Nr. 6) |

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|---------------------------------|--|---|
| 8 | SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p> <p>Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste</p> <p>Titel 686 91 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke</p> <p>Baransatz: von 1.000.000 EUR Erhöhung um 750.000 EUR auf 1.750.000 EUR</p> <p>Begründung: Für die bereits im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2001 vereinbarte Ausfinanzierung der Komplementären ambulanten Dienste in Höhe von 25 % der ursprünglichen Landesförderung (Richtlinienförderung) bei entsprechender Gegenfinanzierung durch die Kommunen und Kreise werden 750.000 EUR eingestellt, die zur Einhaltung der vom Landtag gegebenen Zusage notwendig sind.</p> | <p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p> |

Anlage zu Vorlage 13/1139

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|--|
| 9 | CDU | <p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Förderung des Baus und der Erstattung von Pflegeeinrichtungen</p> <p>Der Haushaltsvermerk</p> <p>3. Die Ausgaben sind gesperrt (1. Ergänzungsvorlage, S. 352)</p> <p>wird gestrichen.</p> <p>Titel 863 92 Darlehen an frei gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Erstaussstattungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen</p> <p><u>Baransatz:</u> von 20.000.000 EUR Erhöhung um 20.000.000 EUR auf 40.000.000 EUR</p> | <p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> |

Anlage zu Vorlage 13/1139

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|-----------------------------|---|---------------------|
| noch 9 | | <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></p> <p>von 0 EUR Erhöhung um 100.000.000 EUR auf 100.000.000 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist von einer Zunahme des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen auszugehen. Aus diesem Grunde ist es unverantwortlich, wenn sich das Land aus der Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen zurückzieht.</p> | |

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1136
13/1137
13/1138
13/1139
13/1140
13/1141

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage i: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 15 030 | Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen | | | |
| 684 73 | <p>Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 11.000.000 EUR neu: 11.000.000 EUR</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.</p> | 4.227.000 | 2.900.000 | 7.127.000 |
| 547 94 (neu) | <p>Titelgruppe 94 (neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte</p> <p>Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> | | | |
| 633 94 (neu) | Zuweisungen an kommunale Träger | | | |
| 684 94 (neu) | Zuschüsse an freie Träger | 0 | 925.000 | 925.000 |
| | <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 200.000 EUR neu: 200.000 EUR</p> | | | |

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|------------------|--|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 94 (neu) | Zuschüsse an sonstige für laufende Zwecke | | | |
| | <u>Haushaltsvermerke:</u> | | | |
| | "1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. | | | |
| | 2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. | | | |
| | 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)." | | | |
| 15 032 | Berufliche Aus- und Weiterbildung | | | |
| | Titelgruppe 60 | | | |
| | Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung | | | |
| | Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 werden wie folgt ergänzt: | | | |
| | " Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weibliche Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen." | | | |
| | Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). | | | |
| | Titelgruppe 61 | | | |
| | Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher | | | |
| | Zu Titelgruppe 61 (S. 122) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt: | | | |

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage 1: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|------------------|--|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| | <p>"5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht."</p> <p>Titelgruppe 62 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen</p> <p>Zu Titelgruppe 62 (S. 124) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p> <p>"5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht."</p> <p>Den Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:</p> <p>"Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll."</p> <p>Titelgruppe 65 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</p> <p>Zu Titelgruppe 65 (S. 126) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:</p> | | | |

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage : - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| | <p>"5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten."</p> <p>Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (S. 127) werden wie folgt ergänzt:</p> <p>"Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modelhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstaltung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen."</p> | | | |
| 685 69 | <p>Titelgruppe 69 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"</p> | 711.500 | 1.334.100 | 2.045.600 |
| 15 041 | <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p> | | | |
| 684 19 | <p>Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Titelgruppe 90 Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</p> | 12.782.300 | 2.500.000 | 15.282.300 |

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage i - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| 686 90 | Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke <u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 3.800.000 EUR <u>Es treten hinzu:</u> 2.000.000 EUR neu: 5.800.000 EUR <u>Änderung der Erläuterungen:</u> Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige". | 4.252.600 | 2.100.000 | 6.352.600 |
| 686 91 | Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für ifd. Zwecke | 1.000.000 | 750.000 | 1.750.000 |
| 15 060 | Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt: "1. Der Landtags stellt fest, dass von der vom Landtag beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder. | | | |

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen) | Ansatz nach dem Entwurf EUR | mehr/ weniger EUR | neuer Ansatz EUR |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|-------------------------|------------------------|
| | <p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt – auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes – vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandelter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und - bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – führt. | | | |
| Abschluss Einzelplan 15: | | | | |
| Einnahmen: | | 259.896.400 | - | 259.896.400 |
| Ausgaben: | | 1.102.530.600 | 10.509.100 | 1.113.039.700 |
| Verpflichtungsermächtigungen: | | 327.088.700 | 13.200.000 | 340.288.700 |